

## AHV will zweimal Beitrag erheben

Für Mitarbeiter von Land und Gemeinden gibt es die Möglichkeit, ab dem 60. Altersjahr in Frühpension zu gehen. Während der 4 Jahre bis zum regulären AHV-Alter erhalten diese Personen sogenannte Überbrückungsgelder vom Arbeitgeber. Bisher wurden von diesen Überbrückungsgeldern keine AHV-Abzüge gemacht. Der jährliche AHV-Beitrag wurde aufgrund der Steuererklärung durch die AHV festgelegt. Die Beitragshöhe lag zwischen dem Mindestbeitrag von einigen Hundert Franken und mehreren Tausend Franken aufgrund des Vermögens.

Seit 1. Januar 2009 wird neu von den Überbrückungsgeldern AHV abgezogen. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden, denn das Überbrückungsgeld ist ein Lohnersatz. Allerdings wurde damit das Überbrückungsgeld ohne Vorankündigung um einige Tausend Franken pro Jahr reduziert. Nun kommt aber das Problem. Laut AHV ist

damit die Beitragspflicht nicht erfüllt. Die bisherige Methode der individuellen Beitragsfestlegung nach Steuererklärung soll weiterhin und damit zusätzlich erfolgen. Im Extremfall würden damit Personen in Frühpension höhere AHV-Beiträge zahlen, als sie dies während ihrer aktiven Berufsjahre mussten. Die AHV argumentiert damit, dass, wenn beim Gang in die Frühpension anstelle der monatlichen Überbrückungsgelder eine einmalige Abfindung ausbezahlt würde, von dieser auch AHV-Beiträge erhoben würden. Hier vergleicht die AHV Äpfel mit Birnen. Unter der noch bestehenden Regierung ist diese unhaltbare Lösung in aller Stille und ohne Vorinformation der Betroffenen hineingerutscht. Neben den Frühpensionären hat das kaum jemand bemerkt. Man kann erwarten, dass die bestehende Regierung diesen Sachverhalt wieder korrigiert. Der Regierungschef und der Regierungsrat für das Ressort Soziales wurden schon vor den Wahlen auf dieses Problem hingewiesen. Alle Personen, die bei einer Gemeinde oder dem Land angestellt sind, sollten sich um diese Sache kümmern, denn jeden kann es später treffen. Hier sind wohl auch der Beamtenverband und die Lehrervereine gefragt. Denn je länger die AHV zweimal Beiträge kassiert, umso schwieriger wird es sein, dieses unhaltbare Vorgehen wieder zu korrigieren.

Zweimal AHV-Beitrag, das kann doch nicht sein!